Erläuterung der verwendeten Planzeichen

WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Anzahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl
(0,5)	Geschoßflächenzahl
o	offene Bauweise
40°-55°	Dachneigung
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
Fußweg	Fußweg
	öffentliche Grünfläche
	Grenze unterschiedlicher Festsetzung der Dachneigung
	Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

Festsetzungen durch Text

- Auf der Hälfte der nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist je angefangene 100 qm ein großkroniger Baum und zwei Sträucher zu pflanzen.
- Für die anzupflanzenden Bäume und Stäucher gilt, daß der Stammumfang der Bäume, gemessen in 1 m Höhe, mindestens 14 - 16 cm und die Höhe der Sträucher mindestens 80 - 100 cm betragen muß.
- Neben einheimischen Obstbäumen (Hochstamm) sind für die Anpflanzung folgende Bäume und Sträucher zulässig:

Bäume: Bergahorn, Hainbuche, Rotbuche, Esche, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Traubeneiche, Eberesche.

Sträucher: Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen, Alpenbeere, Hundsrose, gewöhnlicher Schneeball, Weißdorn, Schlehe.


BESTAND
Schlesische Straße
Fußweg
Auf der Pfingstweide
Weg
WA | Io
0,4 | (05)
SD | 40-55°